

**EINBEZIEHUNGSSATZUNG nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Stand: 30.11.2016

**GEMEINDE:** BOGEN  
**ORT:** DÖRFLING  
**LANDKREIS:** STRAUBING-BOGEN

## I. BEGRÜNDUNG

### 1. Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Satzung

Die Stadt Bogen plant am nordöstlichen Ortsrand von Dörfing in Verlängerung von vorhandener Bebauung auf dem Flurstück 542/7 der Gemarkung Bogenberg die Schaffung von einer zusätzlichen Bauparzelle für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird eine Einbeziehungssatzung aufgestellt.

Für die infolge der Einbeziehungssatzung geplanten Baumöglichkeiten werden grünordnerische Festsetzungen getroffen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

### 2. Lage



### **3. Erschließung**

#### **Verkehr:**

Die verkehrstechnische Erschließung ist über die geplante Zufahrt an die bestehende Gemeindestraße gesichert.

#### **Wasser:**

Die Trink- und Löschwasserversorgung ist durch den Anschluss an das Leitungsnetz der Stadtwerke Bogen gesichert.

#### **Abwasser:**

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem über das gemeindliche Kanalnetz in die Kläranlage in Bogen.

#### **Elektro:**

Die Stromversorgung ist durch das Leitungsnetz der Bayernwerk AG sichergestellt.

#### **Abfall:**

Die Abfallbeseitigung wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land übernommen.

## **II. GRÜNORDNUNG**

### **1 Planungsanlass**

Die Stadt Bogen plant am östlichen Ortsrand von Dörfling die Schaffung einer Bauparzelle für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird eine Einbeziehungssatzung aufgestellt.

Für die infolge der Einbeziehungssatzung geplante, zusätzliche Baumöglichkeit werden grünordnerische Festsetzungen getroffen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

### **2 Planungsvorgaben und –grundlagen**

#### **Regionalplan Donau – Wald, Landesentwicklungsprogramm**

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Auf Ebene der Landesplanung ist die Stadt Bogen als Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen bei Straubing eingestuft.

#### **Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald**

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald.

#### **Amtliche Biotopkartierung Bayern**

Im direkten Umfeld des Vorhabensbereichs befinden sich keine im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung erfassten Lebensräume.

#### **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Straubing-Bogen (2007)**

Für das Vorhabensumfeld sind folgende Zielaussagen formuliert:

- Erhalt und Wiederausdehnung blütenreicher Magerrasen, Magerwiesen, -weiden und Säume des Bayerischen Waldes
- Erhalt und Optimierung der großenteils strukturreichen Kulturlandschaft im nördlichen Landkreis.

### **Flächennutzungs- und Landschaftsplan**

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen stellt den Vorhabensbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar, mit daran angrenzenden gemischten Bauflächen.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen

### **Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz**

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb der Hochwassergefahrenflächen und der wassersensiblen Bereiche der Donau und des Bogenbachs.

Gemäß Bodeninformationssystem Bayern liegen im Vorhabensbereich keine Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete.

### **Denkmalschutz**

Gemäß Bodeninformationssystem Bayern liegen keine Bodendenkmäler im Vorhabensbereich.

## **3 Natürliche Grundlagen**

(Quelle: Arten- und Biotopschutzprogramm, 2007)

Der Bearbeitungsbereich ist Teil der naturräumlichen Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Hügelland des Falkensteiner Vorwalds.

Die Potenzielle natürliche Vegetation (PNV) wird gebildet vom Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.

Klima:

Jahresmitteltemperatur 8-9 Grad Celsius. Jahresniederschlagssumme 750-850mm.

Geologischer Untergrund:

Den geologischen Untergrund bilden Ton, Sand, Kies, lokal mit Braunkohle-Einlagerung aus dem Miozän.

Böden:

überwiegend Pseudogley-Braunerde und verbreitet pseudovergleyte Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm).

#### **4 Bestandssituation**

Der Vorhabensbereich liegt auf einer Höhe von ca. 340m über NN an einem südwestexponierten Hang.

Die Bestandsstrukturen sind im beigefügten Plan Bestand und Eingriffsermittlung dargestellt.

Der geplante Einbeziehungsbereich wird überwiegend als Intensivgrünland genutzt. Teile der Fläche werden auch als Lagerfläche genutzt (Brennholzlagerung). Erschlossen wird das Flurstück aus südlicher Richtung über einen bereits bestehenden Schotter- und Grünweg.

#### **5 Eingriffsermittlung**

Als Grundlage für die Eingriffsbewertung werden die erfassten und betroffenen Bestandstypen im Bereich der geplanten Bebauung hinsichtlich ihrer Biotopwertigkeit unterschieden. Die Einstufung erfolgt gemäß dem Leitfadens Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003).

Erläuterung Wertstufen:

I	=	Gebiet geringer Bedeutung	-	=	unterer Wert
II	=	Gebiet mittlerer Bedeutung	+	=	oberer Wert
III	=	Gebiet hoher Bedeutung.			

Bestandstyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Arten und Lebensräume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	gesamt	Kompensationsfaktor	Kompensationsbedarf in m <sup>2</sup>
Wirtschaftswiese	733	I+	II-	II-	I+	I+	I	0,35	257
Lagerfläche unbefestigt	134	I-	I+	I+	I+	I+	I	0,35	47
nährstoffreiche Gras-/Krautflur	158	I+	II-	II-	I+	I+	I	0,35	55
Rasen	35	I-	II-	II-	I+	I+	I	0,35	12
Grünweg	66	I-	I+	I+	I+	I+	I	0,35	23
Schotterweg	53	I-	I-	I+	I+	I+	I	0,35	19
								gesamt	413

Der Vorhabensbereich wird überwiegend als Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild eingestuft. Es ist von einem niedrigen bis mittleren Versiegelungsgrad auszugehen (GRZ < 0,35). Damit ergibt sich für die betroffenen Flächen eine Zuordnung in Feld BI der Leitfadensmatrix (Faktorspannen 0,2-0,5).

Unter Berücksichtigung von Biotopwertigkeit und der festgelegten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung (vgl. nachfolgende Kapitel) wird als Kompensationsfaktor der Wert 0,35 gewählt. Damit ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 413m<sup>2</sup>.

## **6 Bilanzierung und Ausgleichsflächenplanung**

Der Ausgleich für vorhabensbedingte Eingriffe erfolgt angrenzend an das Baugrundstück durch Anlage einer Streuobstwiese.

Als ergänzende Struktur wird der vorhandene, junge Gehölzbestand als zu erhaltend festgesetzt und am Grundstücksostrand eine Hecke gepflanzt. Damit entsteht eine vielfältige Grünstruktur mit Hecke und Streuobstwiesen.

Für die geplanten Ausgleichsflächen wird ein pauschaler Anrechnungsfaktor von 1,0 gewählt.

Die dargestellte Ausgleichsflächengröße beträgt 419 m<sup>2</sup>. Damit wird ein vollständiger Ausgleich für vorhabensbedingte Eingriffe erbracht.







## **7 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung**

- das Maß der baulichen Nutzung wird über die Festsetzung einer Grundflächenzahl geregelt (max. 0,35).
- Einfriedungen sind nur in sockelloser Bauweise (ohne durchgehenden Zaunsockel) zulässig, um die biologische Durchlässigkeit zu erhalten
- eine Errichtung von Stützmauern ist an den Parzellengrenzen und im Bereich der festgesetzten Pflanzzone nicht zulässig (außer Naturstein-Trockenmauern)
- die Pflanzung von landschaftsfremd wirkenden Gehölzen wird an den Parzellenaußengrenzen ausgeschlossen (bizarr wachsende und buntlaubige Arten; Säulen-, Hänge-, Trauer- und Kugelformen, insbesondere Blaufichten, Thujen, Scheinzypressen)
- Zufahrt und Stellplätze werden in wasserdurchlässiger Bauweise ausgeführt
- Baugebietsdurchgrünung durch Pflanzung von einem standortheimischen Laubbaum auf dem Baugrundstück
- die vorhandene Gehölzfläche wird als zu erhaltend festgesetzt
- am Parzellennordostrand wird zur Baugrundstückseingrünung eine Pflanzzone festgesetzt.

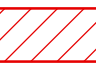





**Planzeichen Bestand**

-  Böschung
-  junge Gehölzgruppe
-  Intensivgrünland
-  Rasenfläche
-  nährstoffreiche Gras-/Krautflur
-  Ackerfläche
-  Lagerfläche, unbefestigt
-  Grünweg
-  Schotterweg
-  Straße asphaltiert

**Planzeichen Eingriff**

-  Bemessungsfläche zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs

**weitere Planzeichen**

-  geplanter Geltungsbereich

Projekt:  
 Einbeziehungssatzung Breitenweinzier - Dörfling  
 Stadt Bogen

Planinhalt:  
 Bestand und Eingriffsermittlung

Datum:  
 17.10.2016

Planung:

Bearbeitung:  
 ecker

Plannummer:  
 2274\_bestand1

**Team** G+S  
**Umwelt**  
**Landschaft**

fritz halser und christine pronold  
 dipl.ing<sup>o</sup>, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
 94469 deggen Dorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
 info@team-umwelt-landschaft.de  
 www.team-umwelt-landschaft.de





### **III. SATZUNG**

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlässt die Stadt Bogen folgende Satzung:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan mit Darstellung der Ausgleichsflächen ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2 Zulässigkeit**

Innerhalb der Satzungsgrenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### **§ 3 Planliche Festsetzungen**

Siehe Plan M 1:1000 Einbeziehungssatzung

#### § 4 Textliche Festsetzungen

- a) Die Grundflächenzahl (GRZ) wird mit max. 0,35 festgesetzt.
- b) Hauptgebäude sind mit einem symmetrisch geneigten Satteldach (Dachneigungsspielraum 18°-28°) oder Pultdach (12°-20°) auszubilden. Als Dacheindeckung sind kleinformatige Dachplatten in roter bis brauner oder anthraziter Farbgebung zu verwenden. Nebengebäude und untergeordnete Anbauten können auch mit einem flacher geneigten Pultdach versehen werden. In diesem Fall ist auch die Ausführung als Blechdach zulässig. Die zulässige Wandhöhe für alle Gebäude beträgt ab Urgelände max. 6,75 m.
- c) Einfriedungen, Geländeänderungen  
Als Einfriedungen sind Holzlatte-, Metall- und Maschendrahtzäune bis max. 1,2m Höhe zulässig. Ferner sind Hecken aus standortheimischen Gehölzen zulässig. Durchgehende Zaunsockel sind nicht zulässig (ausschließlich Punktfundamente zulässig). An den Außenseiten der Parzellen und im Bereich der Pflanzzonen sind Stützmauern nicht zulässig.
- d) Wegebeläge an Stellplätzen, Zufahrten  
Auf privaten Stellplätzen und Zufahrten sind ausschließlich versickerungsfähige Beläge zulässig (z. B. Rasengittersteine, breitfugiges Pflaster, wassergebundene Decken). Alternativ ist die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in ausreichend versickerungsfähige Grünflächen auf dem Baugrundstück möglich.
- e) Maßnahmenumsetzung, Entwicklungspflege  
Die Durchführung der Pflanzmaßnahmen und der Ausgleichsmaßnahmen hat spätestens in der an die Gebäudefertigstellung anschließenden Pflanzperiode zu erfolgen. Zu pflanzende Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Die angestrebte Gehölzentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen der Entwicklungspflege sicherzustellen. Hoher Konkurrenzdruck durch Gräser, Ruderalpflanzen ist durch Mahd oder Mulchung der Flächen zu reduzieren.
- f) Ausgleichsflächen  
Der ermittelte Kompensationsbedarf wird am Nordrand des Baugrundstücks auf dem Flurstück 542/7, Gemarkung Bogenberg erbracht. Die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme umfasst eine Fläche von 419 m<sup>2</sup>.
- g) Freiflächengestaltungsplan  
Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, in dem Aussagen zur Oberflächenbefestigung dargestellt sind.
- h) Gehölzpflanzungen  
Für die festgesetzte Heckenpflanzung gilt die nachfolgende Auswahlliste. Es ist autochthones, zertifiziertes Pflanzmaterial gemäß eab zu verwenden (Vorkommensgebiet 3, Südostdeutsches Hügel- und Bergland, nach Möglichkeit Herkünfte aus dem ostbayerischen Grundgebirge). Die zu pflanzenden Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Es sind mindestens 5 verschiedene Gehölzarten zu verwenden. Baumanteil mindestens 5%. Die einzelnen Straucharten sind in Gruppen von 2-5 Exemplaren je Art zu pflanzen.

### **Bäume**

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere, Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde

Obstbäume heimischer Arten und Sorten (nur außerhalb der Pflanzzone)

### **Sträucher**

<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa arvensis</i>	Kriech-Rose
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rosa majalis</i>	Zimt-Rose
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball.

Mindestpflanzqualitäten Hecke:

Sträucher: verpflanzte Sträucher, 4 Triebe, 60-100cm

Bäume als Heister, 2xv, 150-200cm.

Pflanzweite 1m x 1,5m.

Mindestpflanzqualität Einzelbäume:

Hochstamm, 3xv, StU12-14cm.

Unzulässige Pflanzen

An den Grenzen des Baugrundstücks sind landschaftsfremde Gehölze mit bizarren Wuchsformen, buntlaubige Gehölze sowie Koniferen nicht zulässig.

## § 5 Textliche Hinweise

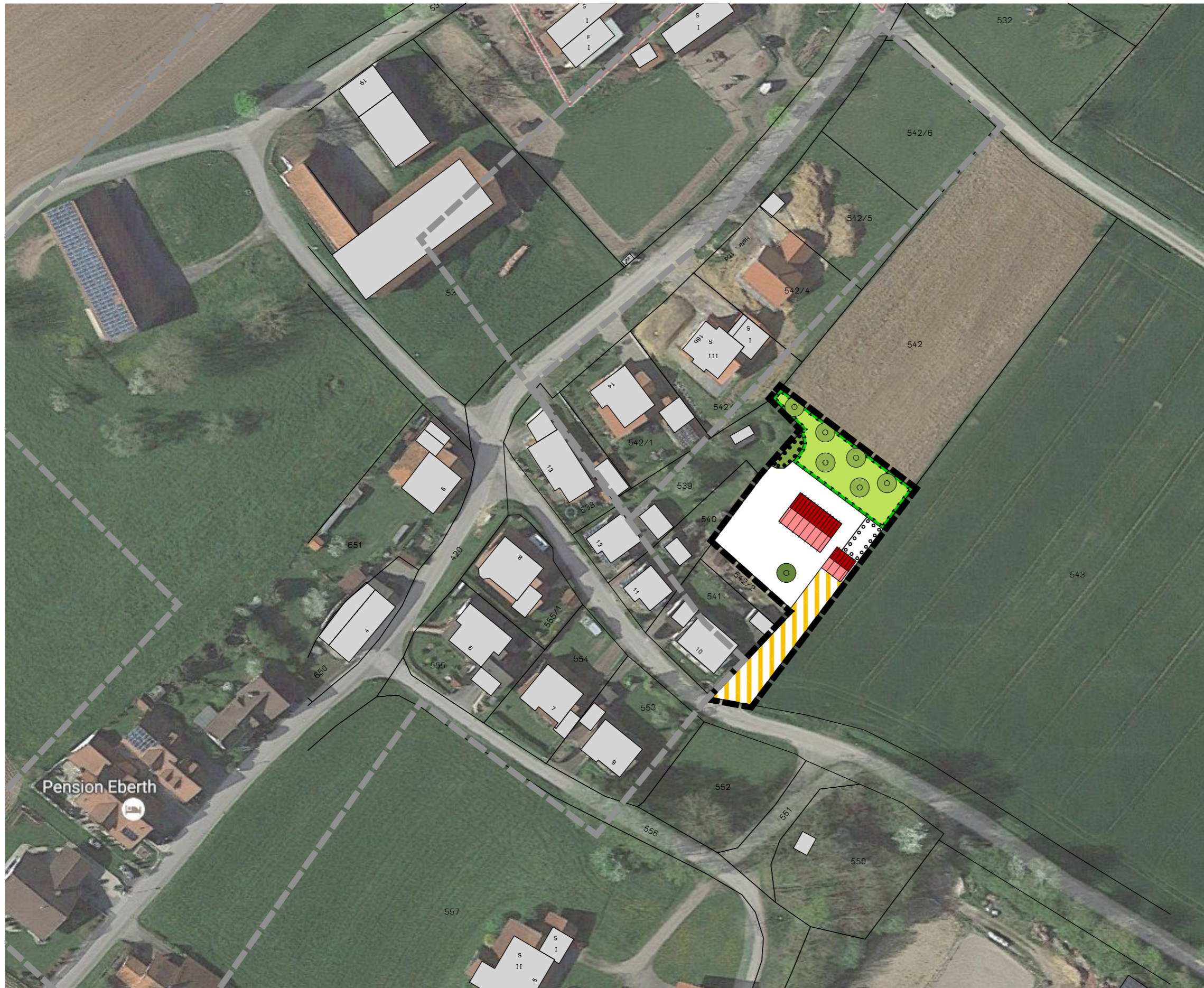
- a) **Landwirtschaft**  
Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass durch ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung gelegentlich Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen auftreten können; diese sind zu dulden.
- b) **Niederschlagswasserableitung**  
Anfallendes Niederschlagswasser, insbesondere von Dach und unverschmutzten Hofflächen, sollte nicht gesammelt werden, sondern über Grünflächen oder Mulden breitflächig versickert werden. Bei der Versickerung sind die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und die techn. Regeln zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser zu beachten (TRENGW).
- c) **Mineraldünger und Pestizide, Streusalz**  
Auf den Einsatz von Mineraldüngern und Pestiziden sollte verzichtet werden. Ebenso sollte auf privaten Verkehrs- und Stellflächen auf den Einsatz von ätzenden Streustoffen verzichtet werden.
- d) **Archäologie**  
Im Plangebiet können ggf. Bodendenkmäler vorhanden sein. Bodeneingriffe jeder Art sind nach Art. 7 DSchG genehmigungspflichtig und daher mit der Kreisarchäologie Straubing-Bogen oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Bodendenkmäler der Meldepflicht nach § 8 DSchG unterliegen und dem bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekannt gemacht werden müssen.
- e) **Abfallentsorgung**  
Die Abfallbehältnisse sind an den Abfuhrtagen, an der Ortsdurchfahrt bereitzustellen.
- f) **Bepflanzung**  
Die Grenzabstände von Bepflanzungen bei landwirtschaftlichen Grundstücken nach Art. 45 AGBGB sind zu beachten.
- g) **Sicherheitsabstand Baumpflanzungen**  
Die Trassen der unterirdischen Versorgungsleitungen sind von Bepflanzung freizuhalten. Ein Schutzabstand von 2,50 m zur Trassenachse ist einzuhalten. Wird dieser Abstand unterschritten sind Schutzmaßnahmen durchzuführen. Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen“ ist zu beachten.

- h) Metalldächer  
Bei Metalldächern von über 50 m<sup>2</sup> sind ggf. zusätzliche Reinigungsmaßnahmen erforderlich. Bei beschichteten Metalldächern ist die Korrosionsklasse III bzw. die Korrosivitätskategorie C3 einzuhalten.
  
- i) Hochwasserschutz:  
Auf Grund der Geländeneigung ist bei Starkregen und Schneeschmelze mit wild abfließendem Wasser zu rechnen. Bei Geländeschnitten muss mit Hang- und Schichtwasser gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden.





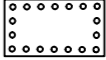



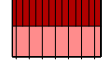
### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.





### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 
 standortheimischer Laubbaum oder Obsthochstamm zu pflanzen; StU 12-14 cm, 3xv, m.B (Lage auf dem Baugrundstück variabel)
- 
 Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen, Nutzung als Lagerfläche, Freizeitanwendungen sind nicht zulässig; Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe (419 m<sup>2</sup>)
- 
 Entwicklung einer Obstwiese durch Pflanzung von Obsthochstämmen gemäß Plandarstellung. Pflege als 2-schürige Wiese, erster Schnitt 15. Juni - 15. Juli, zweiter Schnitt 01. September - 30. September, das Mähgut ist abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden oder Schlegelmulchmähern;
- 
 Gehölzbestand, zu erhalten;
- 
 Pflanzzone Hecke  
 Heckenpflanzung mind. 2-reihig; Pflanzonenbreite mind. 5 m; Weitere Vorgaben siehe textliche Festsetzungen.
- 
 private Verkehrsfläche
- 
 Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung
- 
 Geltungsbereich der bisherigen Einbeziehungssatzungen
- 
 Schemabaukörper geplant

Projekt:  
 Einbeziehungssatzung Breitenweinzier - Dörfling  
 Stadt Bogen

Datum:  
 30.11.2016

1:1.000

Planung:

**HIW**  
 HORNERGER,  
 ILLNER, WENY  
 Gesellschaft von  
 Architekten mbH

**Team G+S  
 Umwelt  
 Landschaft**

fritz halser und christine pronold  
 dipl.ing<sup>o</sup>, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
 94469 deggenorf


fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
 info@team-umwelt-landschaft.de  
 www.team-umwelt-landschaft.de



#### IV. VERFAHREN

##### 1. ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG:


Bogen, ..... 13. JAN. 2017 .....

  
.....  
Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Den betroffenen Bürgern wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2016 bis 22.08.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

##### 2. BEHÖRDENBETEILIGUNG:


Bogen, ..... 13. JAN. 2017 .....

  
.....  
Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB in der Zeit vom 20.07.2016 bis 22.08.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

##### 3. ERNUETE BESCHRÄNKTE BEHÖRDENBETEILIGUNG:


Bogen, ..... 13. JAN. 2017 .....

  
.....  
Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB in der Zeit vom 24.10.2016 bis 18.11.2016 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

##### 4. SATZUNG:


Bogen, ..... 13. JAN. 2017 .....

  
.....  
Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2016 die Satzung beschlossen.

##### 5. AUSFERTIGUNG:


Bogen, ..... 13. JAN. 2017 .....

  
.....  
Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

##### 6. BEKANNTMACHUNG:

Bogen, ..... 18. JAN. 2017 .....

  
.....  
Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 18. JAN. 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit rechtskräftig.



Planung:



30.11.20216